

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
4.10.2005**



Hilfen für Lehrerinnen
und Lehrer aus
Niedersachsen

mit einem Anhang für Eltern

© *Bernd Richter* 2006

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
4.10.2005**

**FINISHED FILES ARE THE RESULT
OF YEARS OF SCIENTIFIC STUDY
COMBINED WITH THE EXPERIENCE
OF YEARS.**

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
4.10.2005**

- Aufgrund einer Studie an einer Elingschen
Univiersität ist es eagl, in wlecher Riehnhelfoge
die Bcuhtsbaen in eniem Wort sethen, das enizg
wfihitge dbaei ist, dsas der estre und lzete
Bcuhtsbae am rcihgiten Paltz snid. Der Rset knan
ttolaer Bölsdinn sein, und du knasnt es torztedm
onhe Porbelme lseen. Das ghet dseahlb, weil wir
nchit Bcuhtsbae für Bcuhtsbae einizlen lseen,
snodren Wröetr als Gnaezs.

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
4.10.2005**

Text 3 ← Leserichtung

Jeder Bach oder Fluss befreit sich selbst von Verunreinigungen. Der Schlamm wird an Stellen mit geringerer Strömung abgelagert. Die Fremdstoffe, zum Beispiel die Abfälle unserer Haushaltungen, werden durch höhere Organismen (Bakterien und höhere Pilze) zersetzt. Diese biologische Selbstreinigung

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
4.10.2005**

Jeder Bach oder Fluss befreit sich selbst von Verunreinigungen. Der Schlamm wird an Stellen mit geringer Strömung abgelagert. Die Fremdstoffe, zum Beispiel die Abfälle unserer Haushaltungen, werden durch niedere Organismen (Bakterien und niedere Pilze) zersetzt. Diese biologische Selbstreini-

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
4.10.2005**

Dr. Paul Ranschburg:

**DIE LESESCHWÄCHE (LEGASTHENIE) UND
RECHENSCHWÄCHE (ARITHMASTHENIE) DER
SCHULKINDER IM LICHT DES EXPERIMENTS
BERLIN 1916**

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
4.10.2005**

Jeder fünfte Viertklässler kann kaum lesen

Wissenschaftler testen 650 hannoversche
Grundschüler/ Nur Bremer sind noch schlechter

Hannoversche Allgemeine Zeitung 9.11.2004

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
4.10.2005**

- Die Feststellung besonderer Schwierigkeiten im Schriftspracherwerb oder –gebrauch ist Aufgabe der Lehrkräfte.
- Dazu ist eine prozessbegleitende Beobachtung der einzelnen Kinder erforderlich.
- Es können Testverfahren Verwendung finden.

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
4.10.2005**

**Unterstützung in besonderen Fällen
gewähren:**

Schulpsychologen
Förderschullehrkräfte
Beratungslehrkräfte

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
4.10.2005**

Gutachten aus dem außerschulischen Bereich

- ⇒ **kinderpsychiatrische**
- ⇒ **jugendpsychiatrische**
- ⇒ **psychologische**

sind prozessorientiert pädagogisch
auszuwerten und zu ergänzen.

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
4.10.2005**

**Der Lese-, Rechtschreib- und
Rechenunterricht**

setzt am Lernentwicklungsstand
des einzelnen Schülers an,

beachtet die individuelle
Lerngeschwindigkeit,

ermöglicht verschiedene Lernwege,

sichert die Lernergebnisse
gründlich ab.

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
4.10.2005**

- **Der Schwerpunkt pädagogischer Bemühungen:**
- liegt auf der Verbesserung der Unterrichtsqualität
- liegt nicht auf der Legasthenie, der Dyskalulie, der AD(H)S, dem Hyperkinetischen Syndrom

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
4.10.2005**

Bei festgestellten Schwierigkeiten im
Lesen, Schreiben oder Rechnen
sind Fördermaßnahmen
durchzuführen:

- a) allgemeine Förderung
- b) besondere Förderung

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
4.10.2005**

Das Ende einer Legende:

**Förderung
ist nicht gleich
Förderstunde !**

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
4.10.2005**

Förderung ist Unterrichtsprinzip:

- Passung
- Differenzierung
- Individualisierung
- Motivierende Leistungsbewertung
- Evaluation

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
4.10.2005**

Förderung

erfolgt auf der Basis der
Dokumentation der individuellen
Lernentwicklung

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
4.10.2005**

- Jede Schule muss ein Förderkonzept erarbeiten;
- Jede Schule muss ein Fortbildungskonzept für das Personal entwickeln und die Planung umsetzen;
- Die Schulleitung steht in der Verantwortung.

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
4.10.2005**

Der Erlass unterscheidet zwischen

- allgemeiner Förderung
- besonderer Förderung

Ein förderungsfreier Raum darf nicht
mehr vorkommen.

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
4.10.2005**

Allgemeine Förderung

a) Grundschule

Förderung binnendifferenzierend

Grundlage:

Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

b) Sekundarstufe 1 (alle Schulen) und BVJ

Fortsetzung der Förderung

Grundlage:

Ressourcenorientierte Lernbegleitung

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
1.11.2005**

Besondere Förderung

Beispiele:

Training der phonologischen Bewusstheit
Rechtschreibprogramme (Passung !)

Vorkurse zur Entwicklung des Zahlbegriffes

Mathematikförderprogramme auf handlungsorientierter Basis

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
4.10.2005**

Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleiches

- ⇒ Ausweitung der Arbeitszeit bei benoteten schriftlichen Lernkontrollen
- ⇒ didaktische und techn. Hilfsmittel z.B. Zehnermaterial
- ⇒ individuelle Passung der Aufgabenstellung
- ⇒ Würdigung des Lernfortschrittes – nicht nur des Endergebnisses
- ⇒ Entscheidung der Kl.Konferenz (in jedem Einzelfalle)
 - a) über Einsatz von elektronischen Medien (WORD, UNIWORT etc.)
 - b) über zeitl. befristeten Nicht-Einbezug der Rechtschreibleistungen in Bewertung in anderen Fächern

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
4.10.2005**

Geltungsbereich

Förderung Kl. 1 – 10 und BVJ

Abweichen von allg. Grundsätzen der Leistungsbewertung:

**Deutsch: a l l e Schulformen von Kl. 1
bis Ende Sek. I und BVJ**

Mathematik: nur bis Kl. 4 GS und Förderschulen

Beschluss der Kl.Konferenz ist regelmäßig zu überprüfen

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
1.11.2005**

Es gelten für alle Schüler die beschlossenen
allgemeinen Grundsätze der Leistungsbewertung.

Abweichungen hiervon sind zeitlich begrenzt nur
für den Zeitraum der Förderung für einzelne
Schüler möglich.

Hierüber beschließt die Klassenkonferenz in jedem
Einzelfalle auf der Grundlage eines Förderkonzeptes.

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
1.11.2005**

Abweichen von allg. Grundsätzen der Leistungsbewertung

- ⇒ stärkere Gewichtung der mdl. Leistung insbesondere in den Fremdsprachen
- ⇒ zeitweiliger Verzicht während der Förderphase auf die Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung
- ⇒ zeitweiliger Verzicht auf die Bewertung von Klassenarbeiten während der Förderphase im Bereich Mathematik

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
1.11.2005**

Alle Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung müssen in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung der SchülerIn ausgewiesen sein.

Sie gelten immer zeitlich befristet auf dem Hintergrund der Förderung.

Über jedes einzelne Kind muss ein Konferenzbeschluss über Art und Umfang sowie Dauer der Förderung sowie Entlastungen und Nachteilsausgleiche gefasst werden.

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
1.11.2005**

Zeugnisbestimmungen

Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung sind in Zeugnissen zu vermerken – nicht in Abgangs- oder Abschlusszeugnissen.

Auf Wunsch der Eltern oder des volljährigen Schülers kann auch in Abgangs- oder Abschlusszeugnissen vermerkt werden, dass besondere Schwierigkeiten in der Rechtschreibung vorliegen.

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
1.11.2005**

**Schwierigkeiten allein in der
Rechtschreibung sind kein Grund**

- ⇒ für eine Nicht-Versetzung**
- ⇒ für einen Nicht-Übergang in die der
Gesamtleistung entsprechende
Sekundarschule**
- ⇒ für einen Ausschluss vom Wechsel
zwischen den Schulformen**

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
4.10.2005**

Was hilft Kindern?

- Immer wieder Mut machen
- Kleine Lernfortschritte würdigen
- Konsequenter Hausaufgaben-Heft führen lassen und überprüfen
- Für Ruhe im Klassenraum sorgen
- Bewegungs- und Entspannungsphasen
- Diktate wiederholen lassen
- Übungswörter mit nach Hause geben
- Mit WORD und Rechtschreibprüfung arbeiten lassen.

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
4.10.2005**

Was hilft Kindern?

**Alles, was nicht verboten ist,
ist erlaubt!**

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
4.10.2005**

Was schadet Kindern:

- Durchcolorierung von Klassenarbeiten
- Herabsetzende Kommentare unter schriftlichen Arbeiten
- Sinnlose „Berichtigungen“

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
4.10.2005**

**Die Schulen sind zur Zusammenarbeit
verpflichtet mit:**

Gesundheitsamt

Jugendamt

Schulpsychologie

Erziehungsberatung

Schulärztin

Kammern

Fachärzten

Frühförderung

weiteren Fachleuten

weiteren Institutionen

Arbeitsamt

Betrieben

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
4.10.2005**



*Liebe mich, wenn ich es
am wenigsten verdiene;
denn, dann, brauche ich es
am dringendsten!*

**Tipps für Eltern
von Kindern mit
Schulproblemen**

© Bernd Richter

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
4.10.2005**

Tipps für Eltern:

- Keine Machtkämpfe mit Lehrern
- nur gemeinsam sind wir stark -
- Die Lehrkräfte entscheiden pädagogische
Fragen – nicht der Arzt, das Förder-
institut oder der Psychologe
- Seien Sie selbstkritisch – manche
Legasthenie hat auch Wurzeln zu Hause

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
4.10.2005**

Tipps für Eltern:

- Ein Bildschirm pro Tag genügt
- Hamburger, Pommes und Nudeln allein sind eine unzureichende Ernährung
- Bei Schularbeiten nie Musik oder Fernsehen erlauben
- Täglich Hausaufgaben und Arbeitsmittel kontrollieren

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
4.10.2005**

Tipps für Eltern:

- Arbeitsphasen der Kinder gemeinsam mit ihnen planen
- Auf Regelmäßigkeit im Tagesablauf achten
- Streng, gerecht und konsequent erziehen

**Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit
besonderen Schwierigkeiten im Lesen,
Rechtschreiben oder Rechnen
4.10.2005**

Tipps für Eltern:

Machen Sie sich nichts vor:

- „Rosenkriege“ machen Kinder krank
- Alkoholismus ist eine Familienerkrankung – keiner kann mehr richtig arbeiten
- Kinder kann man nicht am Computer oder im Förderinstitut „abgeben“ – immer gehört eine liebevolle Begleitung dazu

Vier sientt ahle Leckasdehnicker Tarumm türvn vier ahleß !



© Peter Baldus